

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-3835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7089/1-Pr 1/88

1655 IAB

1988 -04- 2 1

zu 1645 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1645/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1645/J), betreffend Einsparungsmaßnahmen im Justizbereich, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Vorweg muß ich zu den angesprochenen Sparmaßnahmen festhalten, daß hievon im gesamten Bundesgebiet keine einzige Richteramtsanwärterplanstelle betroffen war. Die Tatsache, daß nach dem 1.9.1986 im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz keine Richteramtsanwärter mehr ernannt worden sind, ist vielmehr auf folgende Umstände zurückzuführen: Zum einen ist die Altersschichtung der Richter und Staatsanwälte in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg so, daß nur sehr wenige Richter und Staatsanwälte von Gesetzes wegen in den Ruhestand treten müssen und daß nur sehr wenige vorzeitige Übertritte in den Ruhestand erfolgen. Zum anderen hat die im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1988 beschlossene Einsparung von 13 Richterplanstellen den Oberlandesgerichtssprengel Linz überproportional betroffen und auf Grund der von allen Oberlandesgerichtspräsidenten anerkannten Berechnungsunterlagen, die eine ausgeglichene Personalausstattung zum Ziel hatten, eine Verminderung um vier Richterplanstellen

DOK 428P

- 2 -

in diesem Sprengel ergeben. Beides ist Grund dafür, daß im Rahmen der Planstellenaufteilung für das Jahr 1988 drei Richteramtsanwärterplanstellen aus dem Oberlandesgerichtssprengel Linz abgezogen und anderen Oberlandesgerichtssprengeln, in denen in nächster Zeit stärkere Pensionsabgänge bevorstehen, zur Verfügung gestellt wurden.

Ihre mit den Einsparungsmaßnahmen verbundene Befürchtung, daß nur weniger geeignete Bewerber, die anderswo nicht unterkommen, für die Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst übrigbleiben, kann ich nicht teilen. Die Justiz kann vielmehr schon seit mehreren Jahren bei der Besetzung von Planstellen für Richteramtsanwärter aus einer Vielzahl geeigneter Bewerber auswählen. Es ist zwar richtig, daß viele an sich geeignete Aufnahmewerber nicht in den richterlichen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden können, doch werden die aus dem Bewerberkreis ausscheidenden Rechtspraktikanten durch mindestens ebenso qualifizierte Studienabgänger ersetzt, sodaß keine Gefahr besteht, die Justiz müsse auf minder geeignete Bewerber zurückgreifen.

Zu 2:

Wie ich bereits in meiner Antwort zur ersten Frage ausgeführt habe, wurden die Richteramtsanwärterplanstellen von den Einsparungsmaßnahmen ausgenommen. Die Verteilung der im Stellenplan für Richteramtsanwärter ausgewiesenen Planstellen auf die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel erfolgt ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, im gesamten Bundesgebiet die verzögerungsfreie Nachbesetzung aller freiwerdenden Richter- und Staatsanwaltsplanstellen zu gewährleisten. In die sehr eingehenden Berechnungen zur Planstellenaufteilung fließen neben der Altersschichtung auch in langjähriger Beobachtung gewonnene Erfahrungswerte

DOK 428P

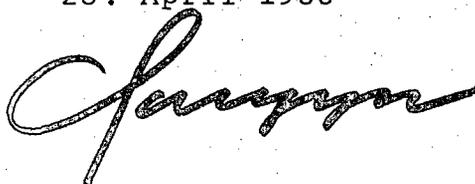
- 3 -

über voraussichtliche Personalabgänge ein. Durch die derzeitige Aufteilung der Richteramtsanwärterplanstellen ist sichergestellt, daß in allen Oberlandesgerichtssprengeln alle freiwerdenden Richter- und Staatsanwaltsplanstellen nachbesetzt werden können.

Zu 3:

Die Zahl der Richter im Justizressort hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Allein vom 1. Jänner 1983 bis 1. Jänner 1988 ist die Zahl der Richter von 1417 auf 1556 gestiegen. Um die Auswirkungen der vom Gesetzgeber im Rahmen des Stellenplans für das Jahr 1988 beschlossenen Kürzung um 13 Richterplanstellen auf die Rechtsprechung so gering wie möglich zu halten, habe ich verfügt, daß die Zentraleitung und die Staatsanwaltschaften mit je zwei Planstellen sowie das Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes mit einer Planstelle zur Einsparung beizutragen haben. Der unmittelbare Rechtsprechungsbereich war daher von den Einsparungen in ganz Österreich nur mit acht Richterplanstellen betroffen. Weitere Planstellenkürzungen auf dem Richtersektor stehen gegenwärtig nicht zur Diskussion; ich hielte solche Einsparungen jedenfalls derzeit für kaum vertretbar.

20. April 1988



DOK 428P